

Unterrichtung
(zu Drs. 16/2519 und 16/2779)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.09.2010

Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern schützen - Sicherungsverwahrung erhalten und Sicherheitslücken schließen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2519

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2779

Der Landtag hat in seiner 82. Sitzung am 09.09.2010 folgende EntschlieÙung angenommen:

Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern schützen - Sicherungsverwahrung erhalten und Sicherheitslücken schließen

Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Gewalt- und Rückfalltätern ist vornehmste Aufgabe des Gesetzgebers. Deshalb ist es erforderlich und richtig, hochgefährliche Straftäter auch nach Ende ihrer Haftzeit in der Sicherungsverwahrung zu behalten, wenn andere Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger nicht möglich sind.

Die Umsetzung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EMGR) vom 17.12.2009 und 10.05.2010 zur Sicherungsverwahrung in Deutschland tragen nicht dazu bei, die Sicherheit der Bevölkerung zu stärken.

Unabhängig davon soll das Recht der Sicherungsverwahrung reformiert werden, um bestehende Gesetzeslücken zu schließen.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung,

1. sich unter Beachtung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass nicht allein aufgrund der Entscheidung des EGMR gefährliche Straftäter in Niedersachsen aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden;
2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass möglichst umgehend über eine Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung entschieden wird.